



Positionspapier der SP Thun zur Armut in der Stadt Thun

Armut in der Stadt Thun - Gegenmassnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Armutsbekämpfung ist ein Teil der Sicherheitspolitik	2
3.	Wieviele ThunerInnen sind von Armut betroffen	4
4.	Massnahmen zur Vermeidung von Armut und zur Verbesserung der Situation der von Armut betroffenen ThunerInnen	6
5.	Ressourcen zur Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen.....	9

1 Einleitung

Nachdem die Partei wegen Nutzungskonflikten im Zusammenleben in der Altstadt ein Positionspapier zum Thema „Mehr Sicherheit für alle – ohne weitere Einschränkungen für die Allgemeinheit“ erarbeitet hat, befasst sich dieses Papier mit Fragen der sozialen Sicherheit, insbesondere der Armut.

Die CARITAS Schweiz bezeichnet als arm, „*wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Armutsgrenze liegt*“. Gemäss Schätzungen der CARITAS ist jede 10. Person in der Schweiz arm. Ein besonders grosses Armutsrisiko besteht für:

- Alleinstehende Personen
- Alleinerziehende
- Migrantinnen und Migranten aus dem Tieflohnbereich
- Junge Personen ohne oder mit ungenügender Ausbildung.

Im ersten Strategiebericht des Bundesrates zur Armutsbekämpfung vom 31. März 2010 wird Armut in Anlehnung an die Definition der EU wie folgt definiert:

„Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.

Somit anerkennt die Landesregierung, dass es in der Schweiz Armut gibt. Allein im erwerbsfähigen Alter (20 – 59 Jahre) leben 380'000 Personen unter der Armutsgren-

ze, was einer Quote von 8,8% entspricht. Hinzu kommen 260'000 Kinder, die in diesen Haushalten leben. Der Bundesrat hält fest, die Armutsbegrenzung sei Aufgabe der Kantone und der Gemeinden und sieht dafür 3 Schwerpunkte:

- mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich, etwa mit Case Management für Jugendliche in der Lehre
- verstärkte Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine bessere Zusammenarbeit von IV, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Zu diesem Zweck werden eine nationale Steuerungsgruppe und eine Fachstelle eingerichtet;
- Bekämpfung der Familienarmut, damit Kinder in armutsbetroffenen Familien nicht lebenslang handicapiert sind.

2010 ist das „Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut“ und aus diesem Anlass wird anfangs September auch in Thun eine durch die Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe zum Thema gestaltete Ausstellung gezeigt. Die so vermittelten Informationen beruhen auf schweizerischen Durchschnittswerten. Grund genug, die Situation in Thun unter die Lupe zu nehmen und daraus Massnahmen für die Stadtpolitik abzuleiten.

Über die Frage, wer als „arm“ zu betrachten sei, streiten sich Politiker und Fachleute in Gemeinden, Bund und Kanton. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bezeichnet „Personen oder Personengruppen als arm, die von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden“. Diese Aussage in Form eines Betrages auszudrücken ist deshalb schwierig, weil dieser Betrag sich einerseits aus festen (Grundbedarf für den Lebensunterhalt) und andererseits aus je nach Wohnort variablen Grössen (Wohnungsmieten, Prämien der Grundversicherung nach KVG, etc.) zusammensetzt. Die SP-Thun verzichtet darauf, an dieser Stelle eine weitere Definition des Begriffs „Armut“ zu liefern.

2 Armutsbekämpfung ist ein Teil der Sicherheitspolitik

Sicherheit ist ein wichtiges Grundbedürfnis jedes Menschen. Sie muss vom Staat gewährleistet werden, damit sich jeder Mensch unabhängig seines Geschlechts, seines Alters, seiner Herkunft und seines Lebensstils sicher fühlen kann. Das Verhältnis zwischen den Sicherheitskräften des Staates und der Sozialdemokratischen Partei und ihr nahe stehenden Bewegungen wie den Gewerkschaften und Umweltorganisationen ist entkrampfter als auch schon. Deshalb befürwortet die SP Thun einen massvollen Ausbau der Polizeikräfte.

Sicherheit beinhaltet für die Sozialdemokratische Partei nicht nur Sicherheit an Leib und Leben, sondern auch soziale Sicherheit. Die soziale Sicherheit ist eine zivilisatorische Errungenschaft, für die die Sozialdemokratische Partei zusammen mit den Gewerkschaften seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert kämpft. Deshalb engagiert sich die Sozialdemokratische Partei

- für sichere Arbeitsplätze und faire Löhne;
- für sichere Sozialwerke (AHV, IV, ALV);
- für eine Sozialhilfe, die den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht;

- für eine Garantie auf medizinische Grundversorgung und für bezahlbare Krankenkassenprämien;
- für sichere Zukunftsperspektiven für die Jugend (Stipendien, genügend Lehrstellen, Arbeitsplätze für Lehrabgänger/innen, etc.);
- für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Lebensstils oder aufgrund von äusserlichen Merkmalen;
- für hervorragende öffentliche Dienste (Post, Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Schulen und Universitäten, Kindertagesstätten, öffentlicher Verkehr, Polizei, etc.);
- für eine sichere Zukunft unseres Planeten und der Menschheit, worunter der Kampf gegen die Klima-Erwärmung, für genügend Sauerstoff (Schutz von Meeren und Wäldern), und für eine sichere Wasserversorgung, kurz: für eine intakte Umwelt zu verstehen ist.

3. Wieviele ThunerInnen sind von Armut betroffen?

3.1 Steuerstatistik

Die Stadt Thun verfügt, wie die Tabelle belegt, im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.

Harmonisierter Steuerkraftindex

vor Vollzug

	2009
Bern	128.87
Biel	101.14
Thun	89.70
Burgdorf	94.70
Langenthal	101.58

(Quelle: Finanzverwaltung der Stadt Thun)

Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass in Thun überdurchschnittlich viele einkommensschwache natürliche Personen wohnhaft sind. Zudem verfügen wir nur über wenige juristische Personen mit Steuerdomizil Thun. Dies sind zwei von mehreren Gründen, weshalb das durchschnittliche Steueraufkommen unter jenem von Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal liegt. Das wiederum wirkt sich in einer verhältnismässig hohen Zahl von Ansprüchen auf Ergänzungsleistungen zu AHV- oder IV-Renten aus.

3.2 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen sind bedarfsbezogene Leistungen die ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet werden. Sie sollen Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkommen vor der Sozialhilfebedürftigkeit schützen. Im Jahr 2009 wurden folgende Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Stadt	Einwohner p. 1.1.2009	EL- Bezüger p. 1.12.2009	= in % der Einwohner	davon im eig. Haushalt lebend	davon im Heim lebend
Bern	122'925	6'094	4,95	4'265	1'829
Biel	50'013	3'226	6,45	2'478	748
Thun	42'129	1'892	4,49	1'319	573
Burgdorf	15'238	683	4,28	463	220
Langenthal	14'777	598	4,04	446	152

(Quellen: Kant. Amt für Gemeinden und Raumplanung und AHV-Zweigstelle der Stadt Thun)

3.3 Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger

2009 wurden durch die Sozialdienste Thun netto 17,7 Mio. Franken an wirtschaftlicher Hilfe ausgerichtet. 2'857 Personen erhielten finanzielle Unterstützungen. Dies entspricht 6,4 % der Thuner Bevölkerung. Zudem wurden Alimente zu Gunsten von 136 Kindern bevorschusst und so deren Unterhalt ohne weitere Sozialhilfeleistungen sichergestellt.

3.4 Fazit:

Rechnen wir die Zahlen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und von wirtschaftlicher Sozialhilfe zusammen, so beziehen 11,27 % der Thuner Bevölkerung bedarfsabhängige Leistungen der öffentlichen Hand. Die Zahl der tatsächlich minderbemittelten Personen erreicht demnach auch in Thun die von der CARITAS errechnete Grössenordnung von ca. 10% der Bevölkerung.

4. Massnahmen zur zur Vermeidung von Armut und zur Verbesserung der Situation der von Armut betroffenen ThunerInnen

4.1 Massnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden, Familien und Kindern mit Migrationshintergrund

In den letzten Jahren wurden die familienergänzenden Angebote schrittweise ausgebaut; dennoch liegt Thun klar hinter andern attraktiven Gemeinden (Bern, Biel, Köniz, Langenthal, Bolligen, Ittigen, etc.) zurück.

Es ist zu unterscheiden zwischen Angeboten für Vorschulkinder und für Schulkinder. Die Kindertagesstätten nehmen in der Regel Vorschulkinder im Alter von 3 Monaten bis und mit Kindergartenalter auf. Das Tagesheim Thun begleitet Kinder ab dem Schulein- bis Schulaustritt (abgesehen von den Betriebsferien auch während den Schulferien).

Ab Sommer 2010 werden Eltern in Thun während der Schulzeit zudem durch ein Angebot von Tagesschulen entlastet.

Es fehlt nach wie vor an Plätzen für Vorschulkinder und Schulkinder während der Schulferien, da die Eltern auch während der Ferienzeit arbeiten müssen.

- **Der Gemeinderat wird aufgefordert, für Kinder alleinerziehender Eltern ein Betreuungsangebot während der Schulferienzeit (Ferieninsel) bereit zu stellen. Die von Stadtrat in der Sitzung vom 11.5.10 angenommene Motion M 2/2010 betreffend Einführung eines Tagesstrukturangebotes während der Schulferien ist zügig umzusetzen.**

Zudem sind die vorhandenen Plätze geographisch schlecht über die Stadt verteilt, was zum Teil zu langen Anfahrtswegen für die Kleinkinder führt, deren Eltern nur teilweise über ein Auto verfügen.

- **Die Stadt wird aufgefordert, den Aufbau von Kinderbetreuungsstätten prioritär zu gewichten und über die vom Kanton subventionierten Plätze hinaus zu investieren.**

Wie das Beispiel der Kita-Aare im Ruag-Areal zeigt, ist es möglich, dafür auch grössere Arbeitgeber zu gewinnen. Thun unterstreicht so die angestrebte Positionierung als Wohnstadt mit hoher Lebensqualität.

- **Der Gemeinderat wird aufgefordert, das vom Kanton lancierte Projekt für Familienergänzungsleistungen zu unterstützen.**

Damit könnten Alleinerziehende und einkommensschwache Eltern (working-poor) die keiner Sozialberatung bedürfen, aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Nebst dem Autonomiegewinn der damit verbundenen grösseren Eigenverantwortung für die Betroffenen würde die Sozialhilfe entlastet.

4.2 Massnahmen zur Unterstützungen von Menschen ohne Erwerbsarbeit

Bei aller Hoffnung auf eine konjunkturelle Erholung, ist eine seit langem anhaltende Entwicklung nicht zu übersehen: es gibt zunehmend Menschen, die wegen fehlender / zu geringer beruflicher und/oder sozialer Kompetenzen in der freien Wirtschaft kaum noch Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit haben. Gründe dafür sind der Wechsel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft und der Umstand, dass viele sogenannte einfache Arbeiten automatisiert oder aus Kostengründen eliminiert wurden. Der Siegeszug des Computers ging beispielsweise in der Verwaltung einher mit einer Reduktion von Registrierungs-, Ablage- und Kurierarbeiten. Die betroffenen Personen werden durch die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen entweder ausgesteuert oder als „nicht vermittelbar“ bezeichnet. Dabei fehlt es in unserer Gesellschaft keineswegs an sinnvollen Arbeiten; nur sind diese oft nicht im Erwerbsektor zu finden.

Seit ca. 1980 bietet die Stadt Thun solchen Leuten Beschäftigungsmöglichkeiten in Rahmen ihrer Einsatzprogramme an. Diese waren vorerst als Tagesstruktur für ausgesteuerte oder nicht mehr vermittlungsfähige Personen gedacht und unterstützen in vielerlei Hinsicht die Stadtverwaltung. Während die Arbeit ursprünglich durch einen Stundenlohn abgegolten wurde, auf dem nebst AHV-Beiträgen bei entsprechenden Arbeitspensen sogar PK-Beiträge bezahlt wurden, erfolgt die Entschädigung heute nur noch durch eine sogenannte, die Sozialhilfeleistungen ergänzende Integrationszulage. Zudem dürfen die Betroffenen aus Platzgründen lediglich 12 Monate dort arbeiten; dann fallen sie erneut in die Sozialhilfe zurück.

Die ausgezeichnet geführten Einsatzprogramme zeichnen sich im veränderten Umfeld durch eine strukturbedingte Schwäche aus: sie sind in verschiedener Hinsicht zu wenig differenziert. Erfolgreiche Sozialfirmen, wie z.B. die mittlerweile weit bekannte „Stiftung für Arbeit“ aus St.-Gallen, wurde durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Kirche, Stadt und Kanton gegründet. Sie kennt verschiedene Formen von Arbeitsangeboten: von der unbefristeten Tagesstruktur für nicht vermittelbare Personen, über Anstellungen im Stunden- oder Monatslohn bis hin zur Möglichkeit, in der Tätigkeit als selbständige „Kleinstunternehmer“ administrativ unterstützt zu werden (Bestellungsannahme, Rechnungsstellung, Abrechnung mit Sozialversicherungen, etc.). Die breite Abstützung der Trägerschaft ermöglicht der Geschäftsleitung, sich bei der Auftragssuche unabhängiger zu bewegen; die Stadt bezahlt die für sie geleisteten Arbeiten.

- **Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Auslagerung der vorhandenen Einsatzprogramme in eine paritätisch getragene, privatrechtliche Organisation nach dem Muster der „Stiftung für Arbeit“, St.-Gallen, einzuleiten und zu fördern.**

Besonderes Augenmerk verdienen in diesem Zusammenhang Jugendliche aus einfachsten familiären Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund. Sie benötigen für den Übertritt von der Schule ins Berufsleben längerdauernde und intensivere Begleitung, wie sie beispielsweise durch das von der Kirchgemeinde Strättligen im Jahr 2005 lancierte Projekt „G2gemeinsam“ (heute ein Verein) gewährleistet wird.

- **Der Gemeinderat wird angehalten, die berufliche Integration von Schülern aus einfachen Verhältnissen und / oder mit Migrationshintergrund durch entsprechende Massnahmen aktiv zu unterstützen.**

4.3 Massnahmen im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum

Beim Verein Wohnhilfe der Region Thun und bei der Stiftung Arche häufen sich die Anmeldungen von Einzelpersonen und Familien, die nicht oder nicht rechtzeitig preisgünstigen Wohnraum finden. Sofern diese Betroffenen bereits in der Stadt Thun wohnhaft sind, ist diese an einer entsprechenden Zuweisung preisgünstigen Wohnraums interessiert um so Sozialhilfeleistungen zu reduzieren oder vermeiden. Damit sichergestellt werden kann, dass diese Wohnungen von den jeweils anspruchsberechtigten Personen bewohnt werden, müssen die Wohnungen entsprechend bewirtschaftet werden.

- **Der Gemeinderat wird aufgefordert, die für die Vergabe städtischer Wohnungen gültigen Regelungen strikte umzusetzen und bei Mieter/Innen, deren wirtschaftliche Situation den Umzug in eine teurere Wohnung erlaubt, konsequent anzuwenden.**

4.4 Massnahmen zur Erschliessung von Bildungsmöglichkeiten, resp. zur Reduktion von Bildungsdefiziten

Ergänzend zu den kantonalen Stipendien richtet die Stadt Thun im Zusammenhang mit Ausbildungskosten Beiträge à fonds perdu aus. Die Einlagen in den Stipendienfonds wurden im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Erhaltung des Rechnungsgleichgewichts gekürzt. So verständlich diese finanzpolitische Massnahme auch sein mag, so verheerend sind die längerfristigen Auswirkungen. Personen (auch Erwachsene) mit Bildungsdefiziten sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt und entsprechend häufiger auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen.

- **Die SP empfiehlt dem Gemeinderat, den Stipendienfonds zusätzlich zu alimentieren.**

Besonderes Augenmerk verdienen hier die Personen im fremdenpolizeilichen Status der „vorläufigen Aufnahme mit Aufenthaltsdauer von mehr als 7 Jahren in der Schweiz“ (VA7+). Aus diesem Grund ist ihre berufliche Integration von hoher Bedeutung.

- **Der Gemeinderat wird angehalten, diese berufliche Integration durch entsprechende Massnahmen zu unterstützen.**

4.5 Massnahmen zur verbesserten Integration

Die in den vorangehenden Punkten erwähnten Massnahmen tragen gleichzeitig zur verbesserten beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter bei. Hier kann gleichsam geerntet werden, was zuvor gesät wurde.

Ein Beitrag zur sozialen Integration leistet die in Zusammenarbeit mit der CARITAS lancierte Kulturlegi, durch die Minderbemittelten der Besuch von kulturellen, sportlichen und Bildungsveranstaltungen verbilligt wird.

- **Diese soll weiterhin von der Stadt unterstützt werden und zukünftig auch an Personen mit vorläufigem Aufenthalt von mehr als 7 Jahren in der Schweiz abgegeben werden.**

4.6 Ergänzende Massnahmen

Mit dem CARITAS-Markt verfügt Thun über ein in doppelter Hinsicht unterstützungswürdiges Angebot für einkommensschwache Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es erlaubt ihnen den günstigen Einkauf einwandfreier Produkte und verhindert gleichzeitig die Vernichtung hochwertiger Lebensmittel aus Überproduktionen oder wegen Fehl-etikettierungen, resp. Beschädigungen von Verpackungen. Die Stadt Thun unterstützt den CARITAS-Markt durch die Übernahme des zugunsten der Stadt zu entrichtenden Mietzinsanteils.

- **Dem Gemeinderat wird empfohlen, diese Unterstützung weiterzuführen.**

5. Ressourcen zur Finanzierung des vorgeschlagenen Dienstleistungsausbau

„Wer soll das bezahlen, ist die wohl die erste Reaktion auf den vorgeschlagenen Ausbau. Betrachten wir die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail, so wird ersichtlich, dass sich der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Gemeinde absolut in Grenzen hält. Zu den Massnahmen im Einzelnen:

5.1 Bereitstellung eines Betreuungsangebots, für Kinder alleinerziehender Eltern während der Schulferienzeit (Ferieninsel)

und

5.2 Prioritäre Gewichtung des Aufbaus von Kinderbetreuungsstätten über die vom Kanton mitsubventionierten Plätze hinaus.

In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass sich die Investition einer Gemeinde über höhere Steuererträge auszahlt, weil die Attraktivität als Wohnort besonders für gut ausgebildete Ehepaare mit Kindern dadurch grösser wird. Nicht zuletzt gestützt auf diese Erkenntnis wurde seitens des Bundes eine Anschubfinanzierung für Kindertagesstätten eingerichtet und kürzlich vom Parlament verlängert. Mit seiner Wohnbaupolitik versucht der Gemeinderat die Stadt Thun als Wohnort für gehobene Ansprüche zu vermarkten. Dabei hilft zwar die schöne Lage mit See und Bergen; sie allein genügt jedoch nicht, um gegen Agglomerationsgemeinden wie Köniz, Ittigen, etc. zu bestehen, die u.a. gezielt auf die Karte Kinderbetreuung setzen.

5.3 Unterstützung des vom Kanton lancierten Projektes für Familienergänzungsleistungen.

Dabei geht es darum, einkommensschwachen Familien (working poors) den Zugang zu Transferleistungen zu erleichtern und sie von der Sozialhilfe abzulösen. Das bedeutet, dass mindestens ein Teil der neu auszurichtenden Familienergänzungsleistungen bei der Sozialhilfe eingespart wird.

5.4 Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Auslagerung der vorhandenen Einsatzprogramme in eine paritätisch getragene, privatrechtliche Organisation nach dem Muster der „Stiftung für Arbeit“, St.-Gallen, einzuleiten und zu fördern.

Die „Stiftung für Arbeit“ in St.-Gallen wurde gemeinsam durch Kanton, Stadt, Kirchgemeinde, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gegründet. Für die dort eingesetzten auf Sozialhilfe angewiesenen Personen bezahlten die zuständigen Sozialdienste lediglich die laut SKOS-Richtlinien ohnehin aufzuwendenden Sozialhilfeleistungen, zuzüglich der ebenfalls vorgesehenen Motivationszulagen. Alles übrige erwirtschaftet die Stiftung selbst. Die Erfahrungen zeigen, dass das Modell funktioniert und bereits über den Kanton St.-Gallen hinaus ausgeweitet wurde.

5.5 Der Gemeinderat wird angehalten, diese berufliche Integration durch entsprechende Massnahmen zu unterstützen.

Kinder und Jugendliche aus einfachen familiären Verhältnissen und / oder mit Migrationshintergrund bedürfen für den Übertritt von der Schule ins Berufsleben einer intensiveren Begleitung. Zudem sind viele Jugendliche und junge Erwachsene von der während Jahren wenig erfolgreichen Strategie des Bundes zur Behandlung vorläufig aufgenommenen Personen betroffen. . Aktive und gezielte Massnahmen zur beruflichen Integration helfen mit, möglichst vielen davon in einer Ausbildung und im Arbeitsmarkt – von dem sie längere Zeit ausgeschlossen waren – unterzubringen. Der entsprechende Mehraufwand wird vom Kanton mitfinanziert und soll dazu beitragen, Sozialhilfefälle zu vermeiden.

5.6 Abgabe der Kulturlegi zukünftig auch an Personen mit vorläufigem Aufenthalt von mehr als 7 Jahren in der Schweiz.

Die an den Angeboten der Kulturlegi mitwirkenden Institutionen gewähren auf eigene Rechnung Beitragsreduktionen. Sie legen deren Ausmass (%) und Umfang (Anzahl/Vorstellung) eigenständig fest. Für die Stadt entstehen aus dieser Ausweitung keine Mehrkosten.

5.7 Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Unterstützung des Caritas-Marktes weiterzuführen.

Die Stadt (Sozialdienste) übernimmt weiterhin die der Stadt (Liegenschaftsdienste) zustehende Miete; Mehrkosten entstehen im Vergleich zu heute nicht; die Institution und die einkommensschwachen Personen, die das sinnvolle Angebot nutzen, können weiterhin dort einkaufen.

5.8 Weitere finanzielle Ressourcen

Einige dieser Massnahmen sind bestens geeignet, um in Form von Projekten umgesetzt zu werden. Solchen Projekte werden auf Gesuch hin von verschiedensten privaten Stiftungen finanziell unterstützt (z.B. Stanley Thomas Johnson-Stiftung, Bern, etc.). Die rechtliche Form der Trägerschaften, welche der Umsetzung unserer Massnahmen dienen sollte von Beginn weg solche Zuwendungen ermöglichen,

5.9 Freiwilligenarbeit

Auch in der Stadt Thun wird nebst der professionellen Hilfe sehr viel an freiwilliger Arbeit zur Entlastung des Gemeinwesens geleistet (Aufgabenhilfe, Jugend- und Sportvereine, sozial-karitative Organisationen, Vormundschaftsbereich, Seniorenrat, kirchliche Besuchsdienste, etc.). Laut Erhebungen des Bundesamtes für Statistik leisteten im Jahre 2007 allein Rentnerinnen und Rentner rund 25 Millionen Stunden unbezahlte Pflegearbeit für Haushaltmitglieder. Für fremde Haushalte arbeiteten die Älteren weitere rund 102 Millionen Stunden gratis in Haus und Garten oder beim Transport. In Kulturbetrieben, Sportvereinen und karitativ-sozialen Organisationen wurden zusätzliche 45 Millionen unbezahlter Stunden geleistet. Umgerechnet ergibt dies zusammen ein Arbeitsvolumen von rund 90'000 Vollzeitstellen. In der Stadt Thun dürften die freiwillig erbrachten Leistungen proportional ähnlich sein. Im Blick auf die demographische Entwicklung und die sich abzeichnende Mittelknappheit wird angeregt, Wege und Formen zu suchen, wie diese Leistungen anerkannt und die Freiwilligen in der zuweilen anspruchsvollen Arbeit gestützt und begleitet werden könnten.

SP Thun, Arbeitsgruppe Armut, August 2010; Endversion